U 15513-1

Beglaubigte Abschrift

Landgericht Berlin
Az.: 15 O 107/18

EINGEGANGEN
19. Aug. 2020

verbraucherzentrale
Bundesverband
20. Aug. 2020
EINGEGANGEN

Im Namen des Volkes

In dem Rechtsstreit

Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., vertreten d.d. Vorstand Klaus Müller, Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin
- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

gegen

1) **Turbado.eu Ltd.**,
vertreten durch den Direktor
Safárikova 5922/39, Presov 08001, Slowakei
- Beklagte -

2) **Stefan Durina**, Puskinova 839/2, Kosice-Staré mesto 04001, Slowakei
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

hat das Landgericht Berlin - Zivilkammer 15 - durch den Richter am Landgericht als Einzelrichter aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 21.02.2020 für Recht erkannt:

1. Das Versäumnisurteil vom 8. Februar 2019 wird aufrechterhalten.

2. Die Beklagten haben die weiteren Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Die Beklagten dürfen die Vollstreckung gegen Sicherheitsleistung in Höhe des festzusetzen Betrages abwenden, wenn nicht der Kläger vor der Vollstreckung Sicherheit in Höhe von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrages leistet.

Die Vollstreckung aus dem Versäumnisurteil darf nur gegen Sicherheitsleistung im Unterlassungspunkt in Höhe von 30.000,- EUR und im übrigen in Höhe von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrages fortgesetzt werden.

Tatbestand

Der Kläger ist ein nach §§ 2, 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 UKlaG, 8 Abs. 3 Nr. 3 UWG klagebefugter Verband, zu dessen satzungsgemäßen Aufgaben u.a. die gerichtliche Verfolgung von Verstößen gegen Verbraucherschutzgesetzen gehört.

Die Webseite www.turbado.de wird von der Turbado.de GmbH in Berlin betrieben. Ihr Geschäftsgegenstand ist die Erbringung von Dienstleistungen für den Online Shop „Turbado.de", insbesondere die Bearbeitung von Kundenserviceanfragen über Telefon und E-Mail und die Steuerung der Logistik. Geschäftsführer seit Gründung ist . Über die Webseite kann der Verbraucher Mietverträge über Smartphones, Tablets und Konsolen mit der Beklagten zu 1) abschließen (Ziffer 3.1 der Allgemeine Geschäftsbedingungen, Anlage K 6). Der Beklagte zu 2) ist deren gesetzlicher Vertreter. Wegen der Einzelheiten des Webauftritts wird auf die Anlagen K 1 bis K 5 verwiesen.

Der Kläger sieht eine lauterkeitsrechtliche Irreführung darin, dass der Verbraucher danach erwarte, die Ware käuflich zu erwarten, und nicht bloß zu mieten. Zudem fehle in hervorgehobener Weise die Angabe über den wahren Vertragscharakter. Die Beklagten hafteten für die Handlungen der Turbado.de GmbH als ihre Beauftragte gemäß § 8 Abs. 2 UWG.

Die Beklagten sind durch Versäumnisurteil vom 8. Februar 2019, der Beklagten zu 1) am 16. April 2019 laut Zustellzeugnis „mit der beigefügten Empfangsbestätigung dem Empfänger" und dem Beklagten 2) am 8. April 2019 zugestellt, verurteilt worden, es bei Vermeidung der gesetzlichen Ordnungsmittel zu unterlassen,

a) im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern wie nachfolgend wiedergegeben Produkte anzubieten und oder anbieten zu lassen, ohne darüber zu informieren, dass die dort beworbenen Produkte nur zur Miete angeboten werden:

Menü | Günstige Smartphones, Tab | turbado.de

TURBADO Bestellhotline: 030 20 84 83 79

/ 0st / 0,00 € Suchen...

TABLETS KONTAKT

Startseite

Smartphones

Tablets

Aktuelle und günstige Smartphones, Tablets und Konsolen – smart gespart bei Turbado!

Sie suchen aktuelle und günstige Smartphones, Tablets, Konsolen oder andere Elektronikartikel, die Sie online bestellen können? Dann ist der Shop von Turbado die perfekte Anlaufstelle! Wir führen nur originale Neuware mit vollständiger Herstellergarantie. Alle Artikel sind vorrätig und sofort lieferbar, ohne weitere Versandkosten (innerhalb Deutschlands) und ohne Risiko.

Smartphones sind heutzutage praktisch überall präsent. Schließlich sind die kleinen Wunderwerke extrem vielseitig und dienen in verschiedenen Situationen als nütz Begleiter. Oft muss man allerdings für ein neues Gerät ordentlich in die Tasche greifen. Nicht so bei Turbado, denn bei uns ist jeder Artikel ein echtes Schnäppchen. W zum Beispiel ein Smartphone bis 200 Euro suchen, halten wir eine beeindruckend große Auswahl an Modellen für Sie bereit. Ob es ein Samsung, Sony, Huawei, HTC, Microsoft oder LG Smartphone sein soll – bei Turbado ist für jeden etwas dabei!

Exzellent
aus 671 Bewertungen (letzte 12 Monate) Gesamt: 1156

Sowohl mit der Beratung als der Handelsabwicklung und
05.03.2018 mehr

Haben Sie Fragen?

Unser **Angebot**

-3-

Anlage K1 [1/9]

Menü | Günstige Smartphones, Tab | turbado.de

TURBADO Bestellhotline: 03020 84 63 79

/ 0st / 0,00 € Suchen...

TABLETS KONTAKT

Deutschlands) und ohne Risiko.

Smartphones sind heutzutage praktisch überall präsent. Schließlich sind die kleinen Wunderwerke extrem vielseitig und dienen in verschiedenen Situationen als nützliche Begleiter. Oft muss man allerdings für ein neues Gerät ordentlich in die Tasche greifen. Nicht so bei Turbado, denn bei uns ist jeder Artikel ein echtes Schnäppchen. Wenn Sie zum Beispiel ein Smartphone bis 200 Euro suchen, halten wir eine beeindruckend große Auswahl an Modellen für Sie bereit. Ob es ein Samsung, Sony, Huawei, HTC, Nokia, Microsoft oder LG Smartphone sein soll – bei Turbado ist für jeden etwas dabei!

Exzellent
aus 671 Bewertungen (letzte 12 Monate) Gesamt: 1156
Sowohl mit der Beratung als der Handelsabwicklung und
05.03.2018 mehr

Turbado ist eine **fantastische** Erfahrung.

Haben Sie Fragen?

Smartphones von Apple, Samsung, Sony, Huawei, HTC, LG, Nokia ur

Anlage K1 [2/9]

Menü | Günstige Smartphones, Tab | turbado.de

TURBADO Bestellhotline: 03020 64 63 79

/ 0st / 0,00 € Suchen...

TABLETS KONTAKT

Smartphones von Apple, Samsung, Sony, Huawei, HTC, LG, Nokia und anderen Herstellern

In unserem Sortiment finden sich aktuelle Smartphones zahlreicher Hersteller. Bevorzugen Sie zum Beispiel ein LG Smartphone, finden Sie bei uns verschiedene Varianten der aktuellen G4 Reihe, aber auch die Vorgängermodelle LG G3 und LG G3s. Ebenso zählt die Sony Xperia Z Ultra Reihe zu unserer Produktpalette, ob mit Riesendisplay wie beim Z Ultra oder eine Nummer kleiner wie beim Z3. Alle unsere Smartphones bekommen Sie garantiert SIM-Lock-frei. So können Sie beispielsweise ein Samsung Galaxy Smartphone bei uns bestellen und einen Mobilfunkanbieter Ihrer Wahl nutzen.

Bezahlen können Sie bei Turbado per Vorkasse, Nachnahme (nur bei telefonischer Betellung), Kreditkarte,

SOFORT ÜBERWEISUNG ZAHLEN SIE MIT IHREN VERTRAULICHEN ONLINE-BANKING DATEN. Sofortige Lieferung TÜV

oder

PayPal

Als Partnershop von billiger.de scheuen wir keinen Vergleich.

Exzellent
aus 671 Bewertungen (letzte 12 Monate) Gesamt: 1156
Sowohl mit der Beratung als der Handelsabwicklung und
05.03.2018 mehr

Haben Sie Fragen?

Anlage K1 [3/9]

Menü | Günstige Smartphones, Tabl | turbado.de

TURBADO Bestellhotline: 0800 20 84 83 79

/ 0st / 0,00 € Suchen...

TABLETS KONTAKT

Turbado
13 Bewertungen

Unser **Angebot**

- **Ihre Bestellung wird innerhalb von 2 bis 3 Werktagen durch DHL zugestellt**
  Mit DHL
- **14 Tage Widerrufsrecht**
  Ohne weitere Fragen
- **Sie benötigen eine Geräteversicherung?**
  Einfach dazubuchen
- **Kostenloser Versand innerhalb Deutschlands**
  Keine versteckten Kosten
- **Einfache Bestellung**
  Und sichere Bezahlung

Smartphone-Schnäppchen, wohin man schaut

Wer auf überraschende Smartphone-Schnäppchen aus ist, wird von unserem Angebot mit Sicherheit nicht enttäuscht werden. Sowohl das Samsung Galaxy A3 als a
klassische Blackberry können Sie in unserem Online-Shop sensationell günstig bestellen. Samsung Galaxy S4 mini, Sony Xperia M2, Nokia Lumia 640, Huawei P8 Li
Liste unserer günstigen Handymodelle ist lang, der Bestellvorgang hingegen kurz und unkompliziert.

Riesenauswahl an Elektronikartikeln

Exzellent
aus 671 Bewertungen
letzte 12 Monate | Gesamt: 1156
Sowohl mit der Beratung als der Handelsabwicklung und
05.03.2018 mehr

Haben Sie Fragen?

Anlage K1 [4/9]

Menü Günstige Smartphones, Tab × +

turbado.de

TURBADO Bestellhotline: 0800 20 44 879

/ 0St / 0,00 € Suchen...

TABLETS KONTAKT

Wer auf überraschende Smartphone-Schnäppchen aus ist, wird von unserem Angebot mit Sicherheit nicht enttäuscht werden. Sowohl das Samsung Galaxy A3 als auch das klassische Blackberry können Sie in unserem Online-Shop sensationell günstig bestellen. Samsung Galaxy S4 mini, Sony Xperia M2, Nokia Lumia 640, Huawei P8 Lite ... Die Liste unserer günstigen Handymodelle ist lang, der Bestellvorgang hingegen kurz und unkompliziert.

Riesenauswahl an Elektronikartikeln

Smartphones sind nicht alles, was wir anbieten: In unserem Shop finden Sie auch Tablets, Konsolen, Kameras, Fernseher und viele weitere Produktkategorien.

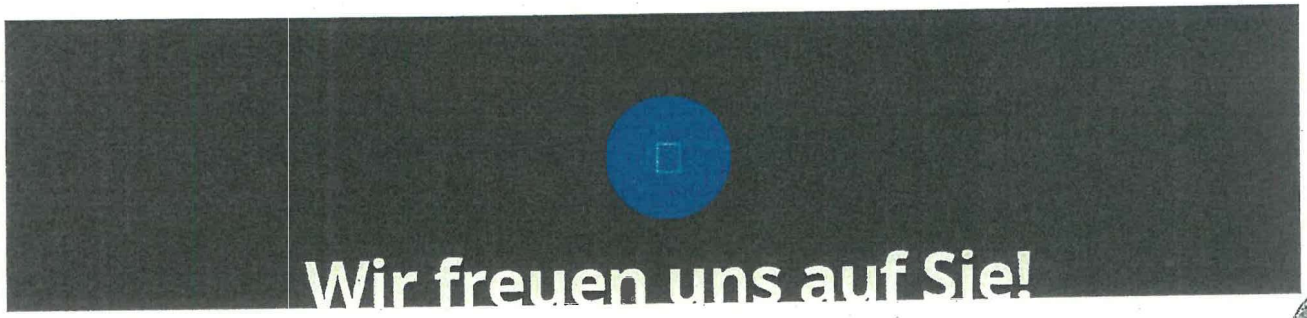

Exzellent
aus 671 Bewertungen (letzte 12 Monate) Gesamt: 1156
Sowohl mit der Beratung als der Handelsabwicklung und
05.03.2018 mehr

Haben Sie Fragen?

Weitere Sparmöglichkeiten

Anlage K1 [5/9]

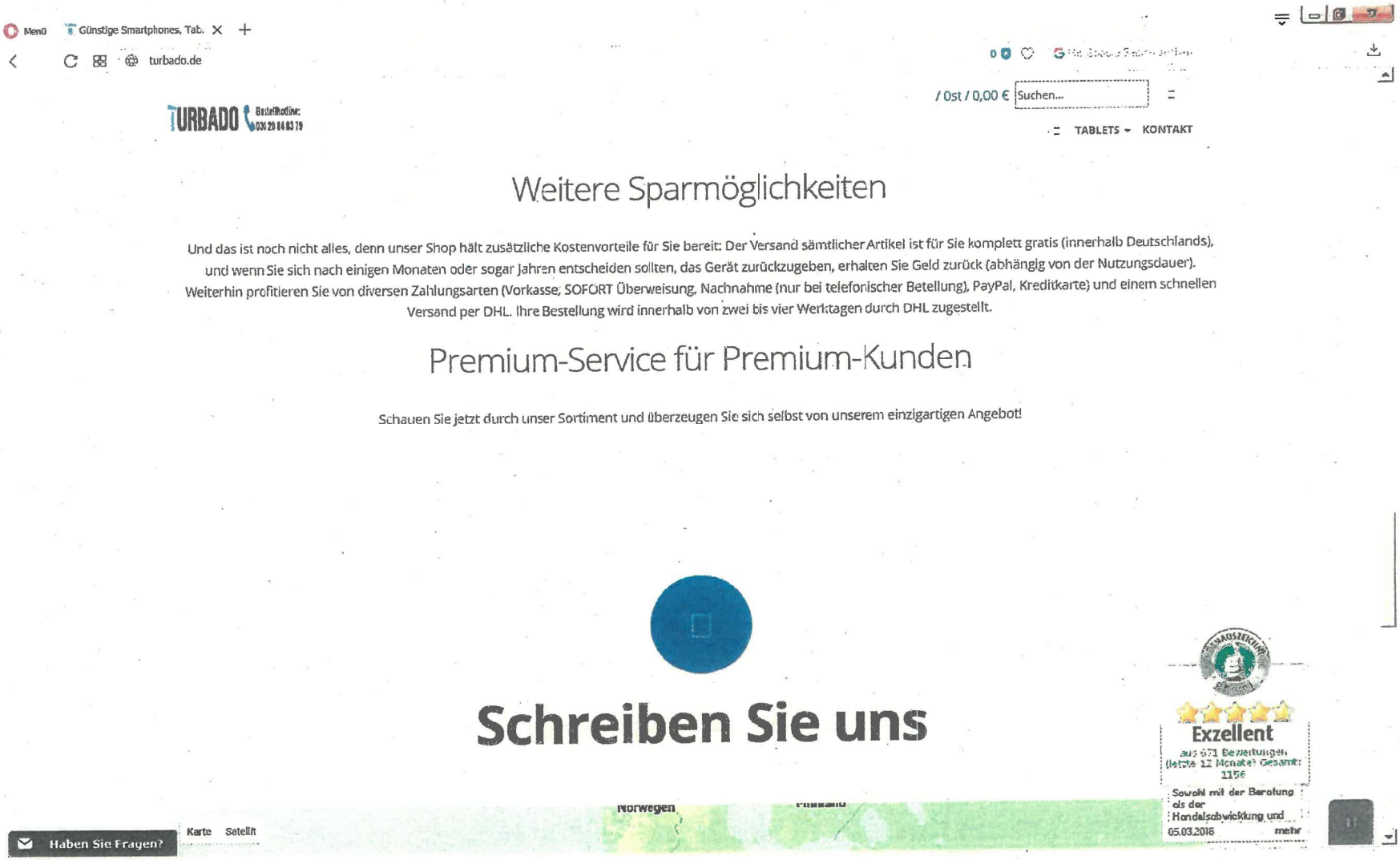
Menü
Günstige Smartphones, Tab.
turbado.de
TURBADO
Bestellhotline:
030 20 64 83 79
/ 0st / 0,00 €
Suchen...
TABLETS
KONTAKT
Weitere Sparmöglichkeiten
Und das ist noch nicht alles, denn unser Shop hält zusätzliche Kostenvorteile für Sie bereit: Der Versand sämtlicher Artikel ist für Sie komplett gratis (innerhalb Deutschlands), und wenn Sie sich nach einigen Monaten oder sogar Jahren entscheiden sollten, das Gerät zurückzugeben, erhalten Sie Geld zurück (abhängig von der Nutzungsdauer). Weiterhin profitieren Sie von diversen Zahlungsarten (Vorkasse, SOFORT Überweisung, Nachnahme (nur bei telefonischer Betellung), PayPal, Kreditkarte) und einem schnellen Versand per DHL. Ihre Bestellung wird innerhalb von zwei bis vier Werktagen durch DHL zugestellt.
Premium-Service für Premium-Kunden
Schauen Sie jetzt durch unser Sortiment und überzeugen Sie sich selbst von unserem einzigartigen Angebot!
Schreiben Sie uns
Exzellent
aus 671 Bewertungen (letzte 12 Monate: Gesamt: 1156
Sowohl mit der Beratung als der Handelsabwicklung und
mehr
05.03.2016
Haben Sie Fragen?
Karte
Satellit
Norwegen

Anlage K1 [6/9]

Menü | Günstige Smartphones, Tab. | turbado.de

TURBADO Beratungshotline: 030 20 84 83 79

/ 0st / 0,00 € Suchen...

TABLETS KONTAKT

Ihre **Nachricht**

Pflichtfelder sind mit einem Sternchen markiert

Ihr Name*

Ihre E-Mail Adresse*

Betreff*

Nachricht*

Haben Sie Fragen?

Unser **Angebot**

Turbado steht für die sorgenfreie Nutzung von Elektronikartikeln. Wir bieten eine schnelle Reparatur oder Tausch bei Defekt, jederzeitige Updates auf das neueste Modell, transparente Konditionen und einen Kundenservice der sich um all kümmert. Als international tätiges Unternehmen sind wir ein verlässlicher P

Exzellent
aus 671 Bewertungen
(letzte 12 Monate: Gesamt: 1156
Sowohl mit der Beratung als der Handelsabwicklung und
05.03.2018 mehr

Kontakt **in Berlin**

Turbado.de GmbH Dunckerstr. 86, 10437 Berlin
Telefon: 030 20 84 83 79
E-Mail: hallo@turbado.de

Anlage K1 [7/9]

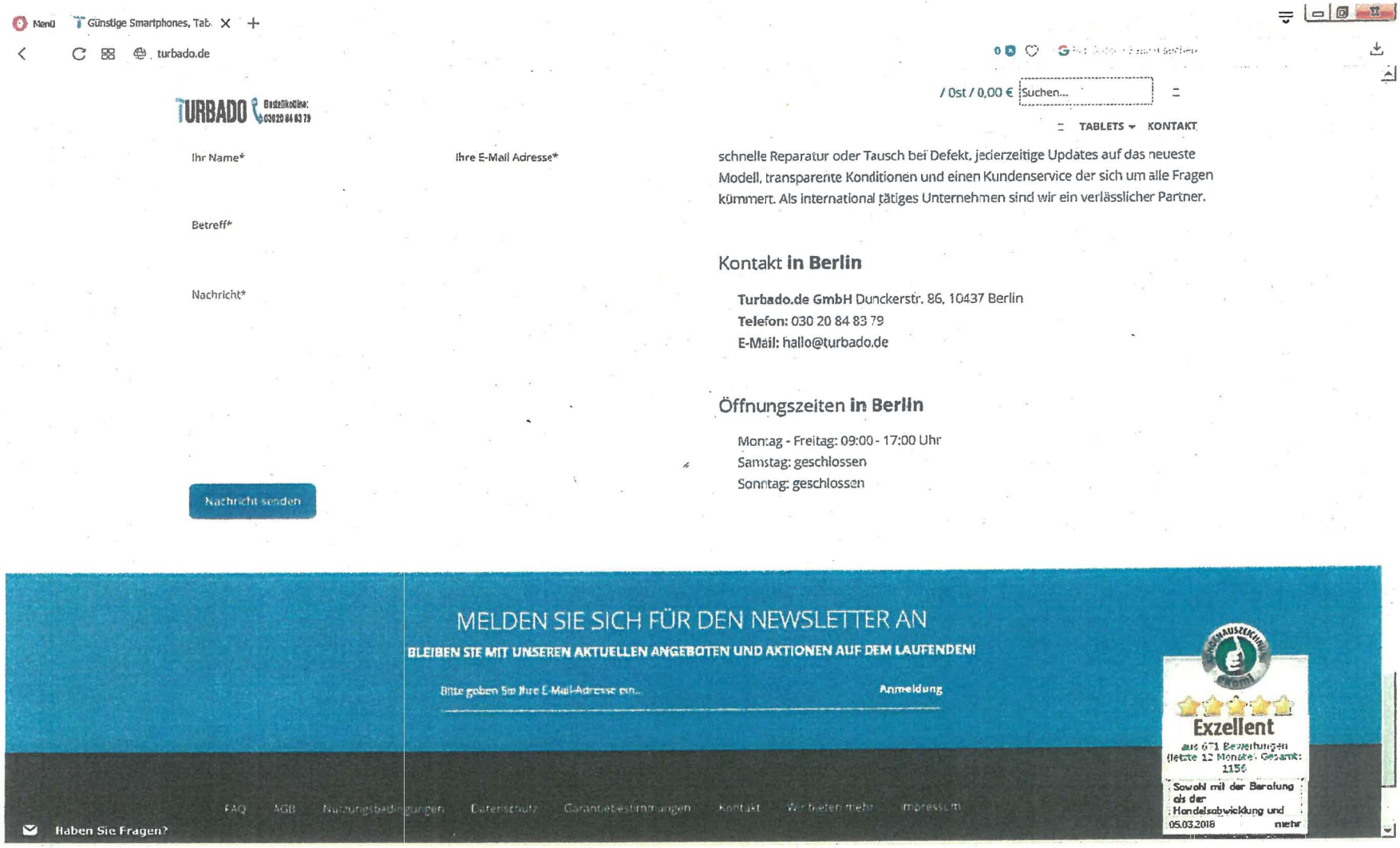
Menü
Günstige Smartphones, Tab
turbado.de
TURBADO
Bestellhotline:
030 20 84 83 79
/ 0st / 0,00 €
Suchen...
TABLETS
KONTAKT
Ihr Name*
Ihre E-Mail Adresse*
Betreff*
Nachricht*
Nachricht senden
schnelle Reparatur oder Tausch bei Defekt, jederzeitige Updates auf das neueste Modell, transparente Konditionen und einen Kundenservice der sich um alle Fragen kümmert. Als international tätiges Unternehmen sind wir ein verlässlicher Partner.
Kontakt in Berlin
Turbado.de GmbH Dunckerstr. 86, 10437 Berlin
Telefon: 030 20 84 83 79
E-Mail: hallo@turbado.de
Öffnungszeiten in Berlin
Montag - Freitag: 09:00 - 17:00 Uhr
Samstag: geschlossen
Sonntag: geschlossen
MELDEN SIE SICH FÜR DEN NEWSLETTER AN
BLEIBEN SIE MIT UNSEREN AKTUELLEN ANGEBOTEN UND AKTIONEN AUF DEM LAUFENDEN!
Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse ein...
Anmeldung
FAQ
AGB
Nutzungsbedingungen
Datenschutz
Garantiebestimmungen
Kontakt
Widerrufsrecht
Impressum
Haben Sie Fragen?
Exzellent
aus 671 Bewertungen
letzte 12 Monate: Gesamt: 1156
Sowohl mit der Beratung als der Handelsabwicklung und
05.03.2018
mehr

Anlage K1 [8/9]

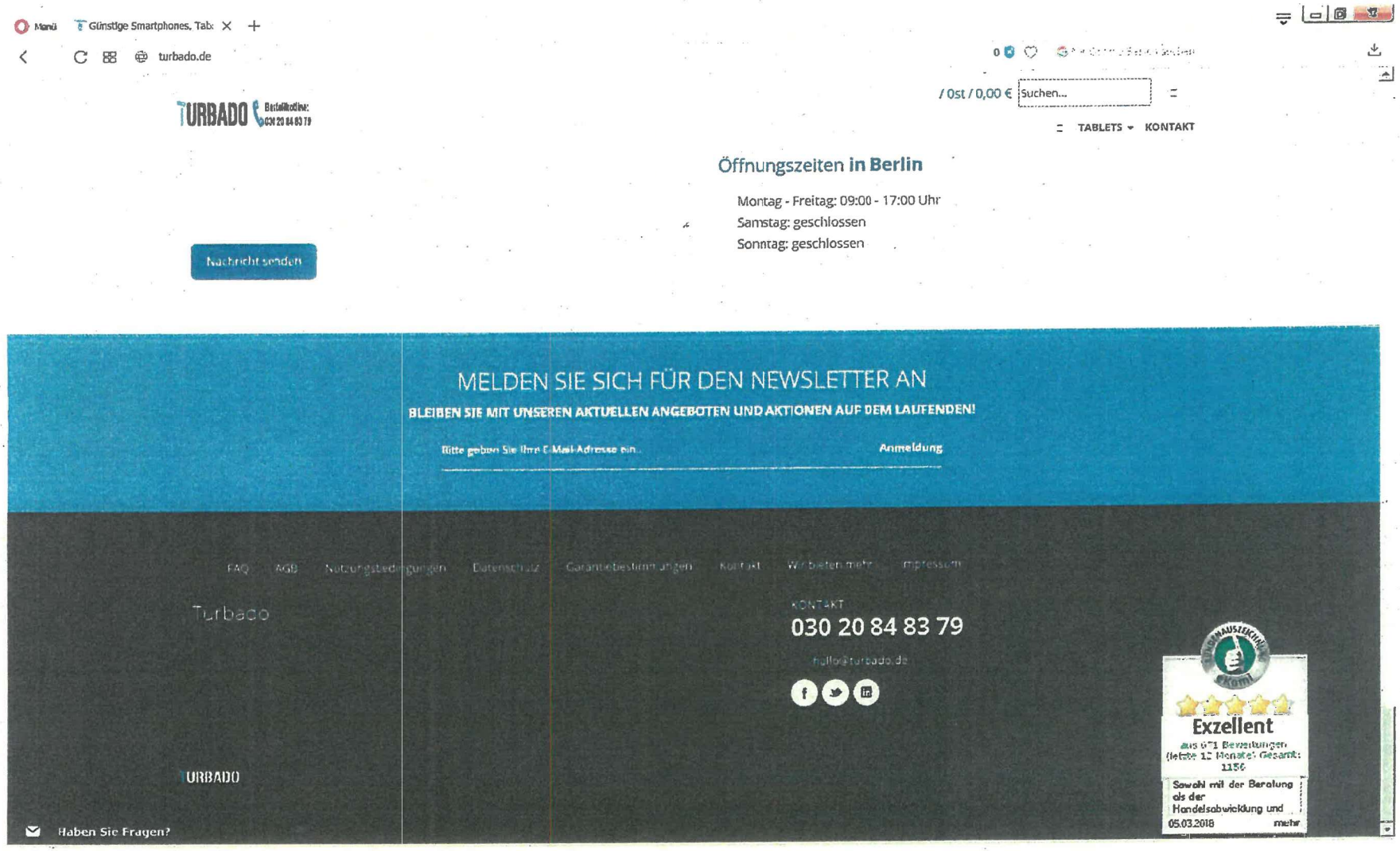
Menü
Günstige Smartphones, Tab
turbado.de
TURBADO
Bestellhotline:
030 20 84 83 79
/ 0st / 0,00 €
Suchen...
TABLETS
KONTAKT
Öffnungszeiten in Berlin
Montag - Freitag: 09:00 - 17:00 Uhr
Samstag: geschlossen
Sonntag: geschlossen
Nachricht senden
MELDEN SIE SICH FÜR DEN NEWSLETTER AN
BLEIBEN SIE MIT UNSEREN AKTUELLEN ANGEBOTEN UND AKTIONEN AUF DEM LAUFENDEN!
Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse ein...
Anmeldung
FAQ
AGB
Nutzungsbedingungen
Datenschutz
Garantiebestimmungen
Kontakt
Wir bieten mehr
Impressum
Turbado
KONTAKT
030 20 84 83 79
hallo@turbado.de
Exzellent
Sowohl mit der Beratung als der Handelsabwicklung und
05.03.2018
mehr
TURBADO
Haben Sie Fragen?

Anlage K1 [9/9]

b) im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern Produkte anzubieten, ohne die Verbraucher unmittelbar bevor sie ihre Bestellung abgeben, klar und verständlich in hervorgehobener Weise darüber zu informieren, dass das Angebot auf einen Mietvertrag gerichtet ist, wenn dies geschieht wie folgt:

Menü | Warenkorb - Top Geräte, ni: | turbado.de

TURBADO Bestellhotline: 030 20 84 83 79

/ 1st / 342,00 € Suchen...

TABLETS KONTAKT

Startseite Warenkorb

Ihr Warenkorbinhalt

Apple iPhone 6 - 32 GB - Spacegrau

Zu zahlender Betrag: 342,00 €

Wählen Sie eine Zahlungsart

Bestellung per Nachnahme nur telefonisch möglich.
Versand nach Deutschland: 0 EUR
Versand nach Österreich: 4 EUR
Pflichtfelder sind mit einem Sternchen markiert.

Haben Sie Fragen?

Ihre Auswahl:
Apple iPhone 6 - 32 GB - Spacegrau
Zu zahlender Betrag: 342,00 €
Wichtig für Gewerbetreibende: Sie erhalten einen Beleg OHNE ausgewiesene MwSt.
Hier finden Sie weitere Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht.

-4a-

Anlage K5 [1/3]

Anlage K5 [2/3]

182

Menü | Warenkorb - Top Geräte, n... | turbado.de

TURBADO Bestellhotline:

/ 1st / 342,00 € Suchen...

TABLETS KONTAKT

E-Mail Adresse:		*
Vorname:		*
Nachname:		*
Adresse:		*
Zustellhinweise:		
Postleitzahl:		*
Ort:		*
Land:	Deutschland	*
Telefon:		*
Anmerkungen oder Hinweise		

☐ Ich habe die AGB gelesen und akzeptiert. Die Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen.

Möchten Sie sich für den Turbado Newsletter anmelden?

☐ Ja, ich möchte per E-Mail über Angebote und Aktionen von Turbado informiert werden. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich.

Wir behalten uns vor, Ihnen im Rahmen einer Newsletter Anmeldung regelmäßig Angebote zu Produkten aus unserem Sortiment per E-Mail zuzusenden. Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail Adresse zu Werbezwecken jederzeit durch formlose E-Mail widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Hier finden Sie weitere Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht.

Schutz für Ihr Smartphone

Der Schutz schützt Sie gegen Sturz- und Bruschäden, Flüssigkeitsschäden, Diebstahl (optional) uvm. **Mehr Details.**

Kein Schutz	SCHUTZKLICK Standard - Schutz	SCHUTZKLICK Premium - Schutz
Bei Schäden oder Diebstahl übernehmen Sie die Kosten der Reparatur oder Ersatz der Gerätes.	2 Jahre Schutz im Falle von Schäden	2 Jahre Schutz im Falle von Schäden und Diebstahl
	79,95 €	89,95 €

Beim Hinzufügen der Handyversicherung akzeptieren Sie automatisch die AVB und das PIB. Sie erhalten eine separate Rechnung, mit der Sie eine Einmalzahlung tätigen.

Kostenpflichtig bestellen

Exzellent
Günstig, schnell, zuverlässig. Mehr muss man nicht schreiben ...
05.03.2018 mehr

Haben Sie Fragen?

MELDEN SIE SICH FÜR DEN NEWSLETTER AN

BLEIBEN SIE MIT UNSEREN AKTUELLEN ANGEBOTEN UND AKTIONEN AUF DEM LAUFENDEN!

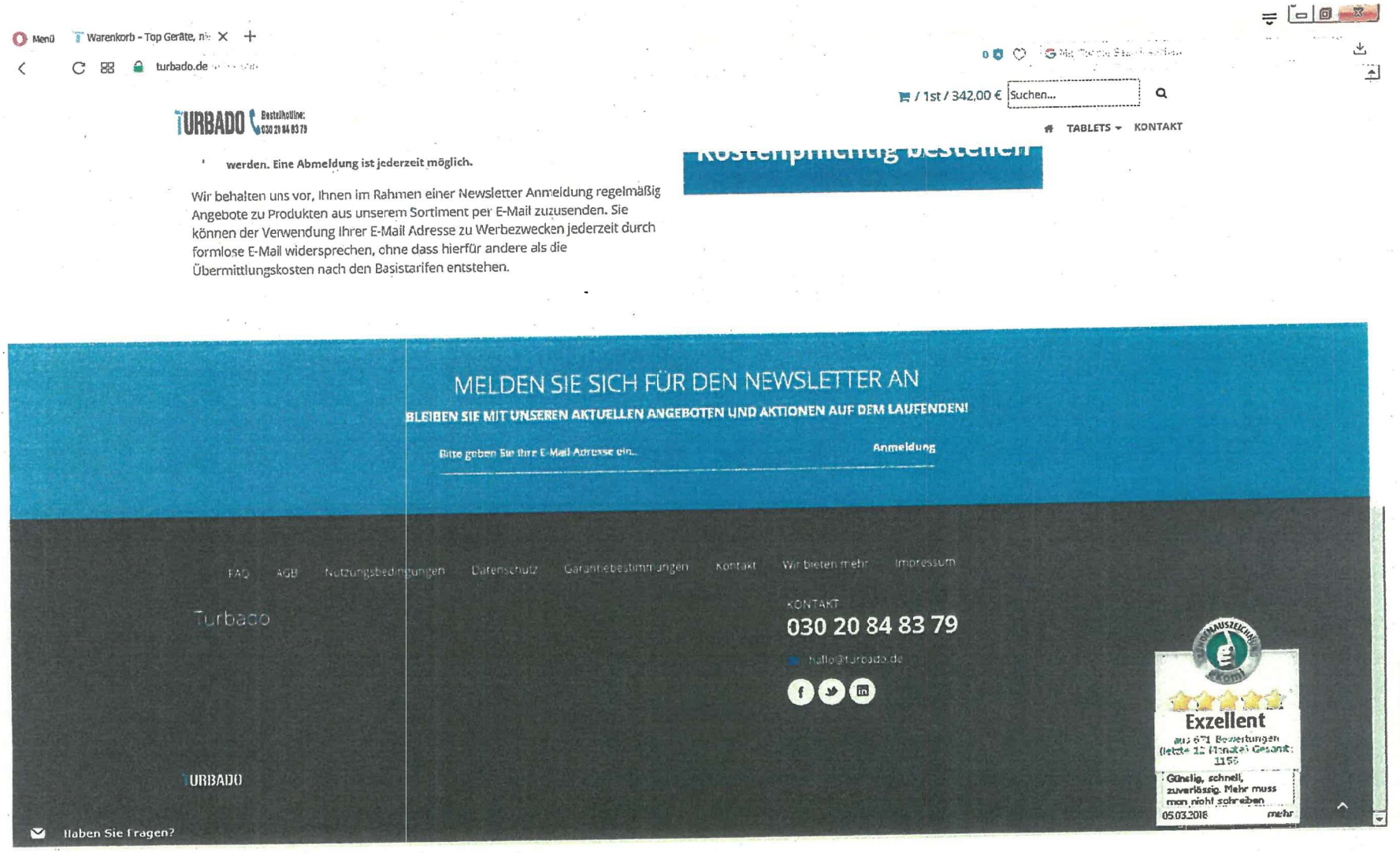
Menü
Warenkorb - Top Geräte, n
turbado.de
TURBADO
Bestellhotline:
030 20 84 83 79
/ 1st / 342,00 €
Suchen...
TABLETS
KONTAKT
werden. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich.
Wir behalten uns vor, Ihnen im Rahmen einer Newsletter Anmeldung regelmäßig Angebote zu Produkten aus unserem Sortiment per E-Mail zuzusenden. Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail Adresse zu Werbezwecken jederzeit durch formlose E-Mail widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.
MELDEN SIE SICH FÜR DEN NEWSLETTER AN
BLEIBEN SIE MIT UNSEREN AKTUELLEN ANGEBOTEN UND AKTIONEN AUF DEM LAUFENDEN!
Bitte geben Sie Ihre E-Mail Adresse ein...
Anmeldung
FAQ
AGB
Nutzungsbedingungen
Datenschutz
Garantiebestimmungen
Kontakt
Wir bieten mehr
Impressum
Turbado
KONTAKT
030 20 84 83 79
hallo@turbado.de
Exzellent
Günstig, schnell, zuverlässig. Mehr muss man nicht schreiben
05.03.2018
mehr
TURBADO
Haben Sie Fragen?

Anlage K5 [3/3]

Hiergegen wenden sie sich mit bei Gericht vorab per Telefax am 8. Mai 2020 eingegangenen Einspruch.

Der Kläger, der den Unterlassungsanspruch verteidigt, trägt ergänzend vor, dass es sich bei der Turbado.de GmbH jedenfalls um eine Beauftragte der Beklagten im Sinne von § 8 Abs. 2 UWG handele.

Der Kläger beantragt,

das Versäumnisurteil aufrechtzuerhalten.

Die Beklagten beantragen,

das Versäumnisurteil aufzuheben und die Klage abzuweisen.

Sie meint, an die Beklagte zu 1) sei nach slovakischem Recht nicht wirksam zugestellt, weil das gerichtliche Zustellstück die Mitarbeiterin eines Drittunternehmens entgegengenommen habe.

Sie behauptete, den Kunden sei zu jedem Zeitpunkt bekannt, dass es sich um Angebote zur ausschließlich Miete und nicht zum Kauf handele; dies folge bereits aus der großen Marktbekanntheit des Geschäftskonzepts wie eine Google-Recherche belege. Im übrigen sei davon auszugehen, dass die Verbraucher die Ausführungen in den AGB wahrnähmen, aus denen sich zweifelsfrei der Vertragscharakter ergebe und auch während des Bestellprocederes offengelegt werde (vgl. Anlage K 5). Der Vertragscharakter sei auch keine nach Art. 246 § 1 Abs. 1 Nr. 1 EGBGB notwendige Information.

Der Beklagte zu 2) hafte nicht. Er sei nicht einmal der deutschen Sprache mächtig und habe mit Gestaltung der Webseite nichts zu tun. Die bloße Organstellung genüge nicht.

Entscheidungsgründe

Auf den statthaften, form- und fristgerecht eingelegten Einspruch (§§ 338ff. ZPO) der Beklagten ist das Versäumnisurteil vom 8. Februar 2019 aufrechtzuerhalten (§ 343 ZPO), da die Entscheidung sich auch angesichts der (neuen) Verhandlung als richtig erweist.

Auch die Beklagte zu 1) hat den Einspruch rechtzeitig, nämlich innerhalb der Monatsfrist des § 331 Abs. 3 ZPO ab der bezweifelten Zustellung am 8. April 2019 erhoben, so dass es im Ergebnis nicht darauf ankommt, ob die Zustellung wirksam war.

I.

Die Klage ist zulässig.

Die internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte, die von Amts wegen zu prüfen ist (BGH, Urteil vom 14. Januar 2016 - I ZR 65/14, GRUR 2016, 946 Rn. 14 = WRP 2016, 958 - Freunde finden), ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Brüssel-Ia-VO i.V.m. § 14 Abs. 2 UWG, 32 ZPO.

Der Erfolgsort liegt nach den für Wettbewerbshandlungen geltenden Grundsätzen im Inland. Die mit der Klage angegriffenen Angaben im Webshop richten sich an inländische Adressaten (vgl. BGH GRUR 2017, 283 - Servicepauschale - Rn. 14 nach juris).

II.

Dem aktivlegitimierten Kläger steht der geltend gemachte Unterlassungsanspruch nach §§ 8 Abs. 1, 3 Nr. 2, 3, 3a, 5 Abs. 1, 5a Abs. 2 UWG in Verbindung mit § 312j Abs. 2 BGB, Art. 246a § 1 Abs. 1 Nr. 1 EGBGB zu.

Anwendbar ist nach Art. 6 Abs. 1 der Rom-II-Verordnung das deutsche materielle Recht, weil nach Darlegung des Klägers die aus dem beanstandeten Verhalten folgende Beeinträchtigung der Wettbewerbsinteressen in Deutschland eintritt, denn das Angebot richtet sich bewusst auch an deutsche Verbraucher.

1. Die Beklagte zu 1) ist passivlegitimiert. Sie hat die Turbado.de GmbH als Vertriebsbeauftragte bzw. -mittler/-abwickler für Deutschland eingesetzt. Jene soll den Kontakt zu dem Verbraucher auf dem deutschen Markt herstellen, damit diese mit ihr Mietverträge über die auf der Webseite zur Bestellung angebotenen Smartphones, Tablets und Konsolen abschließen. Die Turbado.de GmbH ist in die Vertriebstruktur eng eingebunden. Sie trägt denselben Namenskern in ihrer Firma wie die Beklagte zu 1), darf die entsprechende de-Domain nutzen und ist ihr nach dem Unternehmengegenstand „Erbringung von Dienstleistungen für den Online Shop 'Turbado.de'"ausschließlich verbunden. Die AGB sind augenscheinlich von der Beklagten zu 1) gestellt. Denn sie haben im wesentlichen nur die Beziehungen zwischen Verbraucher und der Beklagten zu 1) zum Gegenstand. Die Turbado.de GmbH tritt dort nur am Rande, nämlich als Empfangsbote für Widerrufserklärungen und Warenabsender oder sonstiger Erfüllungsgehilfe (vgl. Ziff. 6.1) in Erscheinung. Da die AGB mithin ureigene Angelegenheiten der Beklagten zu 1) gestalten sollen (u.a. wird darin slovakisches Recht vereinbart), spricht die Lebenserfahrung dafür, dass das Klauselwerk von der Beklagten zu 1) gestellt wurde und sie deren Verwender ist und damit das Geschäftsmodell der Turbado.de GmbH bestimmt. Ihr Geschäftsmodell lebt davon – und steht und fällt damit -, nicht als Miete erkannt zu werden. Es ist deshalb lebensnah anzunehmen, dass sie die Gestaltung der Webseite turbado.de maßgeblich bestimmt, wenn nicht gar gestellt hat, zumal sich das Vertriebssystem als Franchise darbietet. Jedenfalls haftet sie aber nach § 8 Abs.2 UWG für den streitgegenständlichen Webauftritt der Turbado.de GmbH als ihre Beauftragte.

Der Webauftritt gemäß Anlage K 1 erweist sich als irreführend im Sinne von § 5 Abs. 1 UWG.

Smartphones, Tablets und Konsolen werden von Verbrauchern üblicherweise durch Kauf zur Nutzung und zu Eigentum erworben, nicht gemietet oder geleast. Wenn die danach angesprochenen Verkehrskreise, zu denen auch der erkennende Richter zählt, so dass er selbst urteilen kann, mit Werbeaussagen wie „smart gespart bei Turbado!" oder „Sie suchen aktuelle und günstige Smartphones, Tablets, Konsolen oder andere Elektronikartikel, die Sie online bestellen können?" oder „Oft muss man allerdings für ein neues Gerät ordentlich in die Tasche greifen. Nicht so bei Turbado, denn bei uns ist jeder Artikel in echtes Schnäppchen" angesprochen werden, gehen sie zwanglos davon aus, dass auf der Webseite Kaufofferten unterbreitet werden. Denn einen Gerätemietvertrag „bestellt" man schon nicht. Schnäppchen macht man allenfalls beim Einkauf. Mietverträge sind bei Waren, die der Mode oder dem technischen Verfall unterliegen, aber

zudem wirtschaftlich für den Nutzer zumeist ungünstig, wie Generationen von Telefonanlagenmietern schmerzlich erfahren haben. Der Mietcharakter bleibt aber selbst während des Bestellvorgangs verschleiert. Es wird nur ein „zu zahlender Betrag" ausgewiesen. Dies wird mangels Aufklärung über den wahren Vertragcharaktr des Geschäfts zwanglos als Kaufpreis verstanden und zur Grundlage von Preisvergleichen mit Kaufangeboten anderer Anbeiter genommen. Tatsächlich umfasst dieser Betrag aber nur die nach Ziff. 9.1.1. geschuldete Mietsicherheit, aus der nach Ziff. 9.3.3. der jeweils nach der „aktuell geltenden Staffelung" (vgl. Ziff. 9.2.2) geschuldete Mietzins pro rata durch Verrechnung geleistet wird. Es handelt sich schließlich auch um eine atypische Vertragsgestaltung, weil ein fester Mietzinsbestandteil mit einem laufzeitabhängigen Staffelzins und unbestimmter Laufzeit kombiniert werden, so dass die Gesamtvertragskosten intransparent sind. Hinzu kommt, dass der Verbraucher bei Miete das Rückgaberisiko wie auch das Verschlechterungsisiko bei nicht vertragsgemäßen Gebrauch der Mietsache trägt. Es handelt sich schlicht um eine Vertragsfalle.

Es ist auch nicht beklagtenseits vorgetragen, dass das Geschäftsmodell der Beklagten zu 1) dem Durchschnittsverbraucher zum Verletzungszeitpunt präsent gewesen wäre.

Ferner fehlt die nach § 5a Abs. 2 UWG in Verbindung mit § 312j Abs. 2 BGB, Art. 246a § 1 Abs. 1 Nr. 1 EGBGB erforderliche Information „in hervorgehobener Weise" über den Vertragstyp „Miete" als wesentliche Eigenschaften der angebotenen Dienstleistung. Die Angabe in den AGB genügt diesen Formanforderungen schon nicht. Im übrigen sind die mietvertraglichen Klauseln nach § 305c BGB auch nicht Vertragsbestandteil geworden.

2.

Daneben haftet der Beklagte zu 2) als gesetzlicher Vertreter der Beklagten zu 1) für die vorstehenden Wettbewerbshandlungen.

Der Bundesgerichthof hat in seiner „Geschäftsführerhaftung"-Entscheidung (GRUR 2014, 883

Rn. 14 bis 17, 19) zu den Voraussetzungen einer Täterhaftung gesetzlicher Vertreter juristischer Personen ausgeführt:

„b) Der Geschäftsführer haftet für einen Wettbewerbsverstoß der von ihm vertretenen Gesellschaft, wenn er die Rechtsverletzung selbst begangen oder in Auftrag gegeben hat (vgl. BGH, Urteil vom 19. Juni 1963 - Ib ZR 15/62, GRUR 1964, 88, 89 - Verona-Gerät; Urteil vom 23. Mai 1985 - I ZR 18/83, GRUR 1985, 1063, 1064 = WRP 1985, 694 - Landesinnungsmeister). Im Streitfall steht ein solches Verhalten des Beklagten zu 2 nicht in Rede.

c) Nach der bisherigen Rechtsprechung haftet der Geschäftsführer darüber hinaus allerdings auch dann für Wettbewerbsverstöße der Gesellschaft, wenn er von ihnen Kenntnis hatte und es unterlassen hat, sie zu verhindern (vgl. nur BGH, Urteil vom 26. September 1985 - I ZR 86/83, GRUR 1986, 248, 251 - Sporthosen; Urteil vom 9. Juni 2005 - I ZR 279/02, GRUR 2005, 1061, 1064 = WRP 2005, 1501 - Telefonische Gewinnauskunft). Diese Rechtsprechung, in der nicht daran angeknüpft wird, dass der gesetzliche Vertreter der juristischen Person das wettbewerbswidrige Verhalten selbst veranlasst hat, hat ihre ursprüngliche Grundlage in der Störerhaftung (vgl. BGH, GRUR 1986, 248, 251 - Sporthosen; BGH, Urteil vom 15. Januar 2009 - I ZR 57/07, GRUR 2009, 841 Rn. 14 f. und 18 = WRP 2009, 1139 - Cybersky). Nach Aufgabe der Störerhaftung im Lauterkeitsrecht kann an der bisherigen Rechtsprechung in dieser Allgemeinheit nicht mehr festgehalten werden.

aa) Ein Unterlassen kann positivem Tun nur gleichgestellt werden, wenn der Täter rechtlich dafür einzustehen hat, dass der tatbestandliche Erfolg nicht eintritt, und das Unterlassen der Verwirklichung des gesetzlichen Tatbestands durch ein Tun entspricht. Erforderlich ist eine Garantenstellung des Täters, die ihn verpflichtet, den deliktischen Erfolg abzuwenden (vgl. BGH, Urteil vom 5. Dezember 1989 - VI ZR 335/88, BGHZ 109, 297, 303; Urteil vom 10. Juli 2012 - VI ZR 341/10, BGHZ 194, 26 Rn. 18). Eine Garantenstellung kann sich aus vorhergehendem gefährdenden Tun (Ingerenz), Gesetz, Vertrag oder der Inanspruchnahme von Vertrauen ergeben (vgl. BGH, Urteil vom 6. April 2000 - I ZR 67/98, GRUR 2001, 82, 83 = WRP 2000, 1263 - Neu in Bielefeld I; Urteil vom 12. Januar 2010 - 1 StR 272/09, NJW 2010, 1087 Rn. 58; vgl. auch Köhler in Köhler/Bornkamm, UWG, 32. Aufl., § 8 Rn. 2.16; Hühner, GRUR-Prax 2013, 459, 460 f.). Sie muss gegenüber dem außenstehenden Dritten bestehen, der aus der Verletzung der Pflicht zur Erfolgsabwendung Ansprüche herleitet (vgl. BGHZ 109, 297, 303; 194, 26 Rn. 20).

bb) Eine persönliche Haftung des Geschäftsführers für unlautere Wettbewerbshandlungen der

von ihm vertretenen Gesellschaft besteht danach nur, wenn er daran entweder durch positives Tun beteiligt war oder wenn er die Wettbewerbsverstöße aufgrund einer nach allgemeinen Grundsätzen des Deliktsrechts begründeten Garantenstellung hätte verhindern müssen. Es kann deshalb dahinstehen, ob entgegen der Ansicht des Berufungsgerichts anzunehmen ist, dass der Beklagte zu 2 Kenntnis jedenfalls von einem Teil der beanstandeten Werbebehauptungen hatte, wofür insbesondere das von der Beklagten zu 1 für die Haustürwerber bereitgestellte Formular "Missverständnisse vermeiden" sprechen könnte.

d) ...

aa) Die schlichte Kenntnis des Geschäftsführers von Wettbewerbsverletzungen scheidet als haftungsbegründender Umstand aus. Erforderlich ist vielmehr grundsätzlich, dass der Wettbewerbsverstoß auf einem Verhalten beruht, das nach seinem äußeren Erscheinungsbild und mangels abweichender Feststellungen dem Geschäftsführer anzulasten ist. So liegt es etwa bei der rechtsverletzenden Benutzung einer bestimmten Firmierung und dem allgemeinen Werbeauftritt eines Unternehmens, über die typischerweise auf Geschäftsführungsebene entschieden wird. Dementsprechend hat der Senat ohne weiteres eine Haftung der vertretungsberechtigten Organe einer juristischen Person für das allgemeine Konzept einer Kundenwerbung eines Unternehmens (vgl. BGH, Urteil vom 30. Juni 2011 - I ZR 157/10, GRUR 2012, 184 Rn. 1, 32 = WRP 2012, 194 - Branchenbuch Berg), für den Inhalt einer Presseerklärung eines Unternehmens, in der der Geschäftsführer selbst zu Wort kam (vgl. BGH, Urteil vom 17. August 2011 - I ZR 108/09, GRUR 2011, 1043 Rn. 5, 70 = WRP 2011, 1454 - TÜV II) und für den allgemeinen Internetauftritt des Unternehmers (vgl. BGH, Urteil vom 19. April 2012 - I ZR 86/10, GRUR 2012, 1145 Rn. 2, 36 = WRP 2012, 1392 - Pelikan) bejaht."

Über Fragen zum Geschäftsmodell wird typischerweise auf Geschäftsführerebene entschieden, so dass mangels abweichender Feststellungen (infolge abweichenden Sachvortrags der Beklagten) die Rechtsverletzung auf einem Verhalten beruht, das nach seinem Erscheinungsbild dem Geschäftsführer anzulasten ist (vgl. BGH GRUR 2015, 672, – Videospielkonsolen II - Rn. 83). Dazu gehört insbesondere die Außendarstellung des Unternehmensgegenstandes und die Entscheidung unter welchen Prämissen am Marktgeschehen teilgenommen werden soll.

3.

Die für den Unterlassungsanspruch als Voraussetzung erforderliche Wiederholungsgefahr ergibt sich aus dem Verletzungsgeschehen; sie hätte nur durch Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung ausgeräumt werden können (BGH GRUR 1985, 155, 156 - Vertragsstrafe bis zu ... l – m.w.N.).

III.

Die Nebenentscheidungen folgen aus §§ 91, 709 ZPO.

Richter am Landgericht

Verkündet am 05.05.2020

, JBesch
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

LANDGERICHT BERLIN

Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, 17.08.2020

, JBesch
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig